

Ehlert, Fritz Otto

Article — Digitized Version

Die staatlichen Industriebetriebe in Agrentinien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ehlert, Fritz Otto (1954) : Die staatlichen Industriebetriebe in Agrentinien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 8, pp. 466-468

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131943>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

AUFENTHALTSRECHT

Ausländern, die Angestellte sind, wird die Aufenthaltserlaubnis in der Regel nur erteilt, wenn sie als technische Spezialisten in Indien tätig sein sollen⁸⁾. Indische Firmen, also auch z. B. die in der Rechtsform der Private Company Ltd. geführte Niederlassung eines deutschen Unternehmens, benötigen die Genehmigung der Reserve Bank für die Einstellung. Die Genehmigung ist zugleich mit einer Devisenerlaubnis verbunden. Danach ist der ausländische Arbeitnehmer berechtigt, sein Netto-Einkommen abzüglich der Lebenshaltungskosten in Indien in seine Heimat zu transferieren.

Besonderer Beachtung bedarf die Einhaltung der Steuervorschriften. Auf Grund des „Indian Income-Tax (Amendment) Act, 1953“ verlangen jetzt auch die indischen Behörden beim Verlassen des Landes eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese wird vom „Income Tax Officer, Foreign Section“ nur erteilt, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Einkommensteuer voll entrichtet ist. Grundsätzlich unterliegen Ausländer den gleichen Steuersätzen wie

⁸⁾ Britische Staatsangehörige sind durch besondere Abmachungen innerhalb des Commonwealth geschützt. Amerikaner genießen auf Grund der umfangreichen amerikanischen Hilfslieferungen und Unterstützungsprogramme eine Vorzugsstellung.

indische Staatsangehörige. Eine Ausnahme gilt nur, wenn sich der Ausländer (non-resident) in einem Steuerjahr⁹⁾ weniger als 182 Tage in Indien aufhält. Er wird in diesem Falle „at maximum rate“ (d. h. mit dem höchsten Steuersatz, nämlich mit fast 8 Annas pro Rupie) zur Einkommensteuer herangezogen. Diese hohe Besteuerung kann dadurch abgewendet werden, daß ein Antrag auf Besteuerung nach dem „Welteinkommen“ gestellt wird, d. h. der Steuerpflichtige muß sein gesamtes Einkommen nachweisen, das er in einem bestimmten Zeitraum außerhalb Indiens erzielt hat. Sondervorschriften gelten seit kurzem für technische Spezialisten, die als Angestellte ausländischer Firmen bei Montage-, Beratungs- und ähnlichen Arbeiten tätig sind. Nach Section 4 Explanation 4 (3) (XIV) Income Tax Act sind sie von der Einkommensteuer befreit, sofern ihr Aufenthalt in einem Steuerjahr nicht mehr als 90 Tage beträgt. Bei längerem Einsatz unterliegen sie der normalen Einkommensteuer. Es empfiehlt sich, in den Leistungsverträgen die Übernahme der Einkommensteuer durch den indischen Auftraggeber durchzusetzen oder, falls es sich um einen Staatsauftrag handelt, eine zeitlich unbegrenzte Steuerbefreiung zu erwirken.

⁹⁾ Das indische Steuerjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

Die staatlichen Industriebetriebe in Argentinien

F. O. Ehlert, Buenos Aires

INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG

Während der letzten Kriegsjahre und in den ersten Nachkriegsjahren schossen neue Fabriken auf dem Gebiet der weiterverarbeitenden Industrie wie Pilze aus der Erde. Die größte Zahl der Neugründungen war in den ersten Jahren zweifellos auf die Privatinitiative zurückzuführen, die nicht immer mit den Erfordernissen der nationalen Wirtschaft übereinstimmte. Trotzdem schützt der Staat die Neugründungen gegen die ausländische Konkurrenz. Sehr bald zeigte sich jedoch die Notwendigkeit für den Staat, in Anbetracht der Enge des einheimischen Kapitalmarktes und des hohen Risikos auf gewissen industriellen Sektoren die fehlende Privatinitiative zu ersetzen und selbst aktiven Anteil an den Neugründungen zu nehmen.

Daß bei diesen Bestrebungen sowohl von privater als auch von staatlicher Seite etwas über das Ziel normaler Wirtschaftlichkeit hinausgeschossen wurde, ist schließlich bei einem jungen Lande wie Argentinien nicht allzu verwunderlich. Diese Fehler sind während des Konjunkturaufschwungs kaum in Erscheinung getreten. Nach dem Konjunkturumschwung seit der Beendigung der Koreakrise machen sie sich jedoch mit allen ihren wirtschaftlichen Folgen in stärkerem Maße bemerkbar. Während der „Industriekrise“ des Jahres 1952 haben daher manche dieser Neugründungen wieder ihre Pforten schließen müssen. Der große Rückschlag, wie er nach dem ersten Weltkrieg eingetreten war, ist diesmal jedoch dank der planmäßigen Protektionspolitik der Regierung ausgeblieben.

Das Eigenartige dieser Entwicklung ist jedoch, daß sie ohne das Vorhandensein der beiden wichtigsten Basisindustrien — Kohle und Eisen — vor sich ging. Das Fehlen dieser beiden wichtigsten Rohstoffe hat sich bereits während der Durchführung des ersten Fünfjahresplanes, insbesondere in den letzten Jahren, als die Devisenreserven der Kriegsjahre zu Ende gingen, sehr stark bemerkbar gemacht, zumal fast alle Industrieprojekte damals nur den weiterverarbeitenden Industrien gewidmet waren.

Im zweiten Fünfjahresplan stehen daher der Ausbau des Bergbaus und die Schaffung einer eigenen Schwerindustrie auf der Dringlichkeitsliste an erster Stelle. Bei der Durchführung dieser Projekte fällt dem Staat ein noch größerer Einfluß zu als während der ersten Etappe der Industrialisierung.

INDUSTRIEPOLITIK

Der zweite Fünfjahresplan stellt entsprechend der planwirtschaftlichen Ausrichtung der gesamten argentinischen Politik folgende Richtlinien für die Industrialisierungspolitik auf:

1. Die industrielle Tätigkeit des Landes wird vom Staat unter Mitwirkung der interessierten Organisationen mit dem Ziel gelenkt, für die wesentliche Produktion für die soziale Wirtschaft und die Landesverteidigung die Autarkie zu erreichen; insbesondere soll die Gründung und Konsolidierung einer Schwerindustrie erreicht werden.
2. Der Staat patronisiert und fördert die rationelle Entwicklung der Industrie, insbesondere derjenigen, die eine maximale Ausnutzung der vorhandenen Reichtumsquellen und Rohstoffe unter stabilen, technisch wirksamen und wirtschaftlichen Bedingungen gestattet.

1 Für die Erreichung dieser Ziele hat sich der Staat durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen die Möglichkeit zur „Lenkung“ und „Förderung“ industrieller Neugründungen geschaffen. Dazu gehört in erster Linie der Schutz gegen die ausländische Konkurrenz durch eine entsprechende Handhabung der Importpolitik, die Erleichterung der Einfuhr von Maschinen und Rohstoffen für diese Betriebe und eine entsprechende Lenkung der Kreditpolitik (auch für die in ihrer Kreditgewährung von der Zentralbank abhängigen Privatbanken).

Schließlich besteht in Argentinien noch eine an die spanische Gesetzgebung erinnernde Sonderregelung für die Förderung neuer Industrien, an deren Entstehen und Entwicklung der Staat ein besonderes Interesse hat. Danach können derartige Projekte als „nationalwichtig“ („de interés nacional“) erklärt werden, wodurch sie automatisch in den Genuß einer Reihe von Privilegien gelangen: Zollerleichterung oder -befreiung für die Einfuhr der benötigten Ausrüstungen und Rohstoffe, Steuererleichterungen, bevorrechtigte Kreditgewährung, ja selbst eine Gewinngarantie für die ersten Jahre. Der Staat soll sich nach den Bestimmungen des zweiten Fünfjahresplanes nur an solchen Projekten als Unternehmer betätigen, die die Möglichkeiten der Privatindustrie überschreiten oder sie nicht interessieren, und bei solchen, die für die Landesverteidigung oder die soziale Wirtschaft des Landes und seine wirtschaftliche Unabhängigkeit wesentlich oder unentbehrlich sind.

Untersucht man einmal die heute in Argentinien bestehenden staatlichen Betriebe, so zeigt sich allerdings, daß die vorstehende Bestimmung in den vergangenen Jahren eine sehr weitgehende Auslegung gefunden hat. Viele dieser Betriebe könnten nämlich heute durchaus von der Privatindustrie betrieben werden. In der Vergangenheit ist es sogar vorgekommen, daß in einigen Fällen neugegründete Privatbetriebe „zur Vervollständigung des staatlichen Produktionsprogramms“ enteignet und einem der staatlichen Betriebe angegliedert wurden. Auch läßt die staatliche Industrieorganisation keinesfalls einen organischen Aufbau erkennen, was sich durch die sporadischen Initiativen der einzelnen Ministerien während der ersten Nachkriegsjahre erklären dürfte.

Nach den letzten Auslassungen der Regierung soll sich die Betätigung des Staates in Zukunft jedoch sehr streng an die vorerwähnte Bestimmung halten und nur als Ergänzung der privaten Initiative gedacht sein.

STAATLICHE INDUSTRIEBETRIEBE

Heute sind es in erster Linie vier Ministerien, die — neben den öffentlichen Diensten — reine Industriebetriebe unterhalten: Das Industrie- und Handelsministerium, das Luftfahrtministerium, das Verteidigungsministerium und das Marineministerium.

Diesen unterstehen heute die folgenden Industrieunternehmen:

1. Die dem Industrie- und Handelsministerium unterstehenden Betriebe der Nationaldirektion der Staatsindustrien (DINIE), die auf den während des Krieges beschlagnahmten 32 deutschen Betrieben aufgebaut

wurden. Diese beschäftigen heute zusammen etwa 15 000 Arbeiter.

2. Die Aeronautischen und Mechanischen Werkstätten (IAME) des Luftfahrtministeriums in Córdoba, die heute etwa 17 000 Arbeiter beschäftigen.

3. Die Militärischen Fabriken (Dirección General de Fabricaciones Militares), deren Belegschaft auf etwa 8000 bis 10 000 Arbeiter geschätzt wird, und

4. die neue Marinewerft von Rio Santiago, deren Belegschaft von Fachkreisen auf 1 500 geschätzt wird.

Damit würde sich für die staatlichen Industriebetriebe heute eine Belegschaft von etwa 43 500 Arbeitern (5 % der Gesamtzahl der Industriearbeiter) ergeben. Vom Standpunkt des Außenhandels müssen jedoch sodann noch die verschiedenen öffentlichen Dienste des Landes wie Eisenbahnen, Handelsflotte, Luftflotte, Staatliche Petroleumgesellschaft YPF, Staatliche Gasversorgungsgesellschaft, das staatliche Energieunternehmen, das Außenhandels-Institut IAPI u. a. m. berücksichtigt werden. Daraus läßt sich sehr leicht darauf schließen, daß der Staat heute in Argentinien mit Abstand der bedeutendste Importeur des Landes ist, da bei der staatlich gelenkten Einfuhr und dem bestehenden Devisenmangel der Bedarf der staatlichen Unternehmen stets bevorrechtigt gedeckt wird.

Über die Entwicklung der staatlichen Industrieunternehmen läßt sich zur Zeit kein vollständiges und objektives Bild entwerfen, da über die einzelnen Betriebe nur unvollständiges Material in den Rechenschaftsberichten der Regierung enthalten ist. Aus diesem Grunde läßt sich auch die Frage, die in der argentinischen Privatwirtschaft so häufig diskutiert wird, ob der Staat ein guter oder ein schlechter Administrator sei, nicht einwandfrei beantworten und belegen.

So weist beispielsweise der Rechenschaftsbericht des Industrie- und Handelsministeriums für die sogenannte National-Direktion der Staatsindustrien (DINIE) für das Jahr 1953 insgesamt einen Reingewinn von 105,6 Mill. Pesos aus, was einer Spanne von 6,9 % auf die Umsätze dieser Gruppe von Unternehmen entsprechen soll. Der Bericht enthält jedoch keine Einzelheiten darüber, wie sich diese Summe auf die Gewinne beziehungsweise Verluste der reinen Produktion und der reinen Handelstätigkeit (insbesondere auf dem Importsektor) verteilt. In Kreisen der argentinischen Industrie vermutet man, daß ein Teil der ehemaligen deutschen, heute verstaatlichten Fabrikationsbetriebe mit Verlusten arbeitet, die in der Endbilanz nur durch die leichten Importgewinne wieder kompensiert werden.

Für die Beurteilung der staatlichen Betriebe muß jedoch berücksichtigt werden, daß selbst diejenigen Unternehmen, die wie beispielsweise die verstaatlichten Baufirmen (Siemens-Bauunion, Grün & Billfinger und Geopé) anerkanntermaßen mit guten Gewinnen arbeiten, fast ausschließlich von den großen Staatsaufträgen leben, bei denen Rationalisierung und Kalkulation weniger wichtig sind. Vertreter der Privatwirtschaft sind davon überzeugt, daß auch diese Baufirmen ihre Position in einem freien Konkurrenzkampf mit der privaten Bauindustrie nicht behaupten könnten.

Über die Zukunft dieser verstaatlichten Betriebe ist bislang noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Inzwischen konnte der Siemenskonzern und Klöckner-Humboldt-Deutz durch private Verhandlungen mit der argentinischen Regierung gegen das Versprechen der Errichtung einer neuen Industrie in Argentinien die Rückgabe beziehungsweise den Rückkauf ihrer beschlagnahmten Marken erwirken. Die DINIE hat inzwischen mit den Stammhäusern der übrigen beschlagnahmten Unternehmen in der Bundesrepublik Verhandlungen über eine Beteiligung an ihren verschiedenen Produktionswerkstätten geführt, die bislang jedoch ergebnislos verlaufen sind.

Die Betriebe der Aeronautischen und Mechanischen Werkstätten (IAME) in Córdoba wurden als reine Luftfahrtwerkstätten gegründet, die den Bedarf des Staates an Flugzeugen auf dem militärischen Sektor decken sollten. Inzwischen wurde das Fabrikationsprogramm der IAME jedoch auf die Herstellung von Automobilen, Lastwagen, Dieselmotoren, Motorrädern, Fahrrädern, Traktoren, Landwirtschaftsmaschinen u. a. m. für den privaten Bedarf erweitert. Die Organisation des Unternehmens wurde durch eine kleine Beteiligung der Zubringerindustrien ausgedehnt. Der Komplex des Werkes in Córdoba ist noch in vollem Ausbau begriffen. Von der Direktion der IAME werden zur Zeit Verhandlungen geführt, um auch ausländische Unternehmen an den einzelnen Sparten ihrer Fabrikation zu interessieren.

Nach unkontrollierbaren Gerüchten soll die Regierung gegebenenfalls bereit sein, auch hier einige Fabrikationssparten zu reprivatisieren.

Das Verteidigungsministerium seinerseits besitzt heute etwa 16 eigene Fabriken, die sich aus den anfänglich reinen Munitionsbetrieben zu großen Unternehmen entwickelt haben, die, wie der Jahresbericht für 1953 unterstreicht, heute etwa 80 % ihrer Erzeugung dem zivilen Verbrauch zuführen.

Zu diesen Unternehmen gehört ein kleines Hochofenwerk in Zapla, in dem sich zur Zeit zwei Hochöfen auf der Basis einheimischer Erze und Holzkohle in Betrieb befinden. Die Produktionskapazität beider Ofen wurde für 1953 mit 30 000 t pro Jahr ausgewiesen. Hier ist die Aufstellung eines neuen modernen Hochofens geplant, durch den die Leistungsfähigkeit auf 60 000 t erhöht werden soll.

Auch das kleine Stahlwerk von Zapla soll im Laufe dieses Jahres noch ausgebaut werden und eine Erzeugungskapazität von 30 000 t (gegenüber 22 000 t bisher) erhalten. In den übrigen Fabriken des Verteidigungsministeriums werden neben der reinen Militärfabrikation unter anderem auch die folgenden Ar-

tikel für den privaten Bedarf hergestellt: Kupferbleche und Kupferdraht, Alpaka, Eggenscheiben und sonstiges Zubehör für landwirtschaftliche Maschinen, Jagdmunition, Ersatzteile für Automobile, Schreibmaschinen und Fahrräder, Holztüren und Holzfenster, Schulbänke, Röhren, Kabel, Schrauben und Muttern, Pumpen, Feuerwerkskörper, Tränengasbomben, Nachrichtenmaterial, diverse chemische Produkte, Düngemittel.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Verteidigungsministerium entsprechend den Zielen des zweiten Fünfjahresplanes für den Ausbau des einheimischen Bergbaus auch bei der Ausbeutung verschiedener Erzgruben eingeschaltet.

Eines der wichtigsten Projekte, deren Durchführung im Rahmen des zweiten Fünfjahresplanes dem Verteidigungsministerium übertragen wurde, besteht in der Errichtung einer eigenen Eisenhüttenindustrie in San Nicolás, die eine jährliche Produktionskapazität von 500 000 t Roheisen und 450 000 t Rohstahl erhalten soll. Für diese Zwecke wurde die „Sociedad Mixta Siderurgia Argentina“ gegründet, an der auch die in Argentinien bestehenden privaten kleineren Stahlwerke eine Minderheitsbeteiligung besitzen. Dieses Unternehmen hat mit der deutschen Industrie bereits die Lieferung einer modernen Kokerei und eines großen Kraftwerkes für San Nicolás vereinbart und kürzlich das in den USA für tschechoslowakische Rechnung hergestellte Walzwerk erworben. Für die Durchführung der übrigen Projekte ergeben sich hier für die deutsche Industrie noch sehr große Liefermöglichkeiten.

Die argentinische Kriegsmarine ist zur Zeit damit beschäftigt, in Rio Santiago (bei La Plata) die erste größere Werft Argentiniens zu errichten, für die die Oberbauten bereits beendet sind. Auch ein Teil der Maschinen ist bereits aufgestellt. Die westdeutsche Industrie erhielt kürzlich ihren ersten größeren Auftrag an Werkzeugmaschinen. Diese Werft soll sowohl für den Bedarf der Kriegsmarine als auch der zivilen Handelsschiffahrt arbeiten.

Über die zukünftige Entwicklung der argentinischen Staatsindustrien und die Gerüchte über ihre eventuelle Reprivatisierung läßt sich zur Zeit noch nichts Endgültiges sagen. Diese wird von der allgemeinen industriellen Entwicklung sowie davon abhängen, in welchem Maße das Auslandskapital sich an der argentinischen Industrialisierung in Zusammenarbeit mit dem einheimischen Privatkapital interessieren wird und ob es gelingen wird, die argentinische Regierung im Hinblick auf ihre führende Position in Südamerika von der Zweckmäßigkeit einer Abkehr von ihrer bisherigen planwirtschaftlichen Politik entsprechend den Liberalisierungstendenzen der internationalen Wirtschaft zu überzeugen.

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährl. DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,— oder mit „Bibliographie der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH., Hamburg 36, Poststr. 11, od. durch den Buchhandel